

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 36 (1960-1961)
Heft: 12

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1074287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

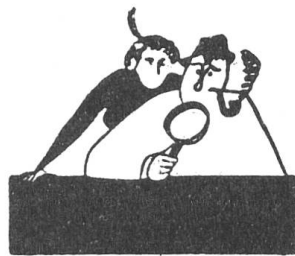
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Oskar Reck

VERBRECHER AUF UNSERN STRASSEN

In unsern Blättern wimmelt es von Berichten über Verkehrsunfälle. Die Statistiken, die die Toten und Verletzten auf unsern Straßen verzeichnen, melden von Mal zu Mal traurigere Rekorde. Aber bei aller Gewöhnung an die Summe von Unheil in dieser Sparte der Zeitungen wird kaum ein Leser so abgestumpft gewesen sein, daß er das Unglück im Pieterlenmoos nicht als bestürzend und empörend empfunden hätte. Dort ist am späten Abend des 5. August ein vierundzwanzigjähriger, nur mit einem Lernfahrausweis ausgestatteter Autofahrer mit mehr als 120 Kilometern Geschwindigkeit in eine Gruppe von Leuten hineingerast, die an einer deutlich markierten und von der Polizei abgesperrten Unfallstelle versammelt war. Drei Frauen und ein Kind wurden getötet, elf Personen verletzt – und angesichts dieser Bilanz verstieg sich der Tempoheld ohne gültigen Fahrausweis noch zur Erklärung, er könne sein Verschulden nicht als schwerwiegend anerkennen. Der Mann, verheiratet und Vater dreier Kinder, war nach den Zeitungsberichten «vollkommen dem Autofimmel verfallen». Wer kennt sie nicht, diese Kategorie? Tag für Tag ist zu erleben, wie allen Mahntafeln und allen der Abschreckung dienstbaren Unglücksmeldungen zum Trotz Sicherheitslinien überfahren werden, wie aus Kolonnen ausgebrochen und bei Gegenverkehr überholt wird. Gewiß, die Automobilverbände sind im Recht, wenn sie diese Verkehrsverbrecher als eine Minderheit bezeichnen – aber sie ist sehr viel verbreiteter, als die Beschwichtiger wahrhaben möchten. Man wird die Hoffnung aufgeben müssen, ihr mit freundlichem Zureden beikommen zu kön-

nen. Die Dame, die es letztes Jahr mit erhobemem Zeigefinger auf den roten Mahntafeln versuchte, war jedenfalls so wenig erfolgreich wie die Presse, die mit Warnungen nicht spart. Da helfen nur noch die motorisierten Verkehrspatrouillen, die überraschend auftauchen und auf eine Weise durchgreifen, die auch Lümmel verstehen; und da helfen auch nur noch Richter, die um der Sicherheit auf unsern Straßen willen hart zupacken.

Das seien, wird manch einer finden, unsympathische Töne; man solle doch nicht tun, als bleibe im Hinblick auf die Zustände auf unsern Straßen nur noch der Ruf nach dem Polizeistaat. Wenn es endlich einmal Nationalstraßen und überhaupt bessere Verkehrsbedingungen gebe, werde sich bald auch ein Wandel in den Unfallstatistiken abzeichnen. Das ist eine ebenso beliebte wie verfehlte Argumentation. Weder kann von einem «Polizeistaat» die Rede sein, wenn es um das zwingende Gebot einer verschärften Verkehrskontrolle geht, noch werden uns die allerprächtigsten Autobahnen von den verantwortungslosen Fahrzeuglenkern erlösen. Die Verkehrsverhältnisse der noch immer und wohl noch auf lange zunehmenden Verkehrsdichte anzupassen, ist eine selbstverständliche Aufgabe. Nicht minder selbstverständlich ist die Pflicht, in der Verkehrserziehung das Menschenmögliche zu tun. Aber es bleibt der erschreckende und solcherart nicht zu bewältigende Rest, der die Unbelehrbaren betrifft. Hier ist ein Schutz allein noch durch die Schärfe der Kontrollen und die Unerbittlichkeit der Strafen möglich.



*Der
Pfeifenraucher
liebt
besinnlichen
Genuss*



**traditionsgebunden –
und doch zeitnah**

40 g Seitenfalzbeutel Fr. 1.30

DIESES ZEICHEN BÜRGT FÜR ECHTHEIT

